

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 07.02.2012		
Beratungspunkt	<b>Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis - Fortsetzung der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) zur Errichtung einer Energieagentur im Schwarzwald-Baar-Kreis</b>		
Anlagen	-		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 60-088/07 60-020/11	Sitzung GR-NÖ GR-Ö	Datum 24.07.2007 12.04.2011

Erläuterungen:

Am **24.07.2007** hat der Gemeinderat die Errichtung einer Energieagentur für den Schwarzwald-Baar-Kreis in Donaueschingen befürwortet. Am **12.04.2011** hat Herr Ralf Ellenberger / Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis den Gemeinderat über das Leistungsportfolio der Energieagentur und insbesondere über seine Tätigkeit informiert.

Die Energieagentur Landkreis Tuttlingen gemeinnützige GmbH (deren Gesellschafterin die Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis GbR ist) ist nach derzeitigem Stand bis **12.08.2013** befristet. Nach dem gültigen Gesellschaftervertrag der GmbH (§ 4 Abs. 2) entscheiden die dortigen Gesellschafter „*spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf .... über die Fortsetzung der Gesellschaft*“. Danach wären bis spätestens 12.02.2013 über den Fortbestand der Energieagentur Tuttlingen zu entscheiden.

In der Gesellschafterversammlung der GmbH in Tuttlingen soll am 25.10.2012 über deren Fortbestand entschieden werden. Der Geschäftsführer der Energieagentur Landkreis Tuttlingen, Herr Bühner, hat darum gebeten die (internen) Beschlüsse der einzelnen Gesellschafter bis 31.05.2012 zu treffen, um dann in der Gesellschafterversammlung in Tuttlingen im Oktober 2012 die notarielle Änderung des Gesellschaftsvertrages vornehmen zu können.

Im Rahmen einer Gesellschafterversammlung der Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis GbR am **23.09.2011** hat sich die klare Auffassung der anwesenden Gesellschafter herauskristallisiert, dass die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit fortgeführt werden soll. Die Interessen der einzelnen Gesellschafter sind durch das nach wie vor bestehende Kündigungsrecht nach § 10 Abs. 1 des GbR Vertrages gewahrt. In gleicher Weise hat die GbR in Rottweil votiert. Im Falle des Beschlusses über eine unbefristete Fortführung wäre lediglich § 2 Abs. 1 und Abs. 2 zu ändern.

Für § 2 Abs. 1 wird vorgeschlagen:

*„Die Gesellschaft beginnt am 15.12.2008; der Gesellschaftsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.“*

§ 2 Abs. 2 der derzeitigen Fassung würde entfallen, der bisherige Abs. 3 würde zu Abs. 2.

Nachdem Aufgabenstellung und Erfolg der Energieagentur nachgewiesen wurden (siehe Bericht im Gemeinderat vom 12.04.2011) rückt bei der Entscheidung über den unbefristeten

Fortbestand der GbR (und der GmbH in Tuttlingen) die Sicherstellung der Finanzierung in den Mittelpunkt.

Für die GbR im Schwarzwald-Baar-Kreis ist Folgendes festzustellen:

Über den Gesellschaftsvertrag (§ 3 Abs. 4) leisten die Gesellschafter einen **jährlichen Kostenbeitrag** von zusammen **95.000,-- €** Hierauf entfällt für die **Stadt Donaueschingen 5.000,-- €**

Dem gegenüber standen **Kosten für den Betrieb der Außenstelle** in Donaueschingen über

- 2009 ca. 104.000,-- €
- 2010 ca. 120.000,-- €
- 2011 (Plan) ca. 131.000,-- €
- 2012 (Plan) ca. 134.000,-- €

Durch verstärkte Anstrengungen der Mitarbeiter der Energieagentur bei der Generierung von Einnahmen sowie der Landesförderung in Jahren 2009 bis 2011 betrug das **Defizit für den Betrieb** der Außenstelle in Donaueschingen:

- 2009 ca. 4.000,-- €
- 2010 ca. 6.250,-- €
- 2011 (Plan) ca. 9.000,-- €
- 2012 (Plan) ca. 11.000,-- €

Nach aktuellem Finanzstatus beträgt die Rücklage der GbR ca. 121.000,-- €. Ende **2012** ist von einer **Rücklage** von **62.000,-- €** auszugehen. Geht man von der Entwicklung der letzten beiden Jahre aus, ergibt sich **ein jährliches Defizit in Höhe von ca. 17.000,-- €** Dies bedeutet, dass die Rücklage in etwa vier bis fünf Jahren aufgebraucht sein wird.

Politische Bestrebung ist es, die Energieagenturen nicht nur über eine Anschubfinanzierung über drei Jahre durch das Land zu unterstützen, sondern im Hinblick auf deren nachhaltige Tätigkeit eine dauerhafte Mitfinanzierung durch das Land zu erreichen. Diese Lösung ist jedoch derzeit nicht absehbar. In der Folge hätten ab dem Jahr 2017 die Gesellschafter das Defizit entsprechend ihren Quoten (Schwarzwald-Baar-Kreis 31,1 %; **Stadt Donaueschingen 5,3 %**) zu tragen. Zusammen mit dem Kostenbeitrag als Gesellschafter entspricht dies **ca. 5.500,-- € jährlich**.

Um die Finanzierungslast zu mindern, sollte durch die Energieagentur weitere Leistungen in den für freiberuflich und gewerblich tätigen Energieberatern weniger interessanten Sektoren angeboten und dadurch der Kostendeckungsgrad erhöht werden.

Da das Risiko der von der Stadt zu finanzierenden Fehlbeträge überschaubar ist, schlägt die Verwaltung vor, die Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis in ihrem Fortbestand zu sichern.

lautender Beschlüsse des Schwarzwald-Baar-Kreises und der Gesellschaftsversammlung der Energieagentur Landkreis Tuttlingen GmbH, zugestimmt.

Beratung: